

## Öffentliche Bekanntmachung

### Billigungs- und Auslegungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes Unterwaldhausen

Der Gemeindeverwaltungsverband Altshausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.03.2023 beschlossen die 15. Änderung des Flächennutzungsplans auszulegen und dazu die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

#### Umweltbezogene Informationen

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 7 BauGB und § 1a BauGB ist eine Umweltprüfung und Artenschutzrechtlicher Prüfung durchzuführen. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die folgenden umweltbezogenen Informationen:

Umweltbericht zum Bebauungsplan „PV Freiflächenanlage Oberwaldhausen“ mit Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter.

- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung insgesamt
- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
- Boden
- Wasser
- Klima, Luft
- Landschaft
- Kultur- und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkungen
- Umgang mit sonstigen Umweltbelangen

sowie Maßnahmen

- zur Vermeidung, Minderung und Kompensation
- des Artenschutzes

sowie Abarbeitung der Eingriffs- und Ausgleichbilanz mit Kompensationsbedarfs zu

- Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Schutzgüter Boden und Wasserhaushalt
- Schutzgüter Landschaftsbild und Erholung, Wohnumfeld, Kulturgüter

Umweltbericht mit Grünordnungsplan vom 08.03.2022 von Menz Umweltplanung, Tübingen

Folgende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen und können ebenfalls während der Auslegungszeit eingesehen werden:

- Regierungspräsidium Tübingen zu den Belangen Stabstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz
- Landratsamt Ravensburg zu den Belangen Bauleitplanung, Bodenschutz, Naturschutz

Neuweisung geplantes Sonstiges Sondergebiet in Unterwaldhausen  
„PV-Freiflächenanlage Oberwaldhausen“ Gemarkung Unterwaldhausen



### **Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Entwurf der 15. FNP-Änderung wird mit Begründung vom 17.07.2023 bis einschließlich 17.08.2023 im Gemeindeverwaltungsverband Altshausen, Ebersbacher Straße 4 während der Öffnungszeiten des Verbandes (Montag bis Freitag 08.00-12.00 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00-16.00 Uhr) ausgelegt.

Stellungnahmen zum vorliegenden Entwurf können während der vorgenannten Auslegungsfrist eingereicht oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Anlage der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Diese Personendaten werden nicht veröffentlicht.

### Allgemeine Hinweise:

Die Planunterlagen können im Zeitraum der jeweiligen Auslegungsfrist auch auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbandes unter <https://www.gvv-altshausen.online/de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher grundsätzlich alle Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden.

Die Stellungnahmen von Privatpersonen sind hierbei für die Öffentlichkeit anonymisiert, die personenbezogenen Daten sollten jedoch für die Mitglieder des jeweils zuständigen Gremiums und die zuständigen Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung insbesondere im Hinblick auf die Beurteilung der in der Stellungnahme erwähnten Belange und die spätere Abwägung einsehbar sein.

Zur Rechtssicherheit des Bauleitplanverfahrens werden alle Stellungnahmen einschließlich der in diesem Zusammenhang bekannt gewordenen personenbezogenen Daten wie Namen und Anschriften und deren Abwägungen dauerhaft archiviert.

Die Datenschutzerklärung der Gemeinde Unterwaldhausen finden Sie auf der Homepage unter [Datenschutz \(gvv-altshausen.online\)](https://www.gvv-altshausen.online/).

Altshausen, den 07.07.2023

Gez. Patrick Bauser

Verbandsvorsitzender